

Beschluss

der 85. Konferenz Justizministerinnen und Justizminister am 6. November 2014 in Berlin

TOP II.4 Fahruntüchtigkeit bei Fahrradfahrerinnen und -fahrern - JMK 204 -

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der rechtlichen Problematik der alkoholbedingten Fahruntüchtigkeit von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern befasst.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen gerade unter Berücksichtigung neuester rechtsmedizinischer Erkenntnisse die im Zusammenhang mit Alkohol im Straßenverkehr beim Radfahren auftretende Gefährdung. Da nach derzeitiger Rechtslage eine Strafbarkeit bei alkoholbedingten Ausfallerscheinungen bereits ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,3 Promille in Betracht kommt, sehen die Justizministerinnen und Justizminister allerdings keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder über diesen Beschluss zu unterrichten.